

Klimaschutz: 3 Maßnahmen, 3 Thesen für die ersten 100 Tage

Um den drängenden Ressourcen- und Klimaschutzanforderungen gerecht zu werden, muss der zu beschleunigende Ausbau Erneuerbarer Energien bereits in den ersten 100 Tagen angekurbelt werden. Hierzu werden im Folgenden 3 Forderungen und 3 Thesen formuliert.

3 Maßnahmen für die ersten 100-Tage:

1. **EE-Ausbau steuerlich anreizen:** Einsatz einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Steuerboni für den Ausbau und Umstieg auf Erneuerbare Energien für sowohl Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Landwirte, Kommunen und kommunale Unternehmen: „**Arbeitsgruppe Steuerbonus Erneuerbare Energien**“, **SEE-AG**. Denkbar ist dabei eine Staffelung der Boni mit anfänglich sehr hohen Anreizen, die über wenige Jahre abgeschmolzen werden, um dann in den „Minusbereich“ (Malus) überzugehen. Die Staffelung orientiert sich dabei auch an den realen und wirtschaftlichen Möglichkeiten.
2. Hemmnisse beseitigen, u.a.:
 - a. Mengenmäßig unbegrenzten EE-Ausbau jenseits von Ausschreibungen ermöglichen, mindestens innerhalb der heute noch von Seiten der EU-Beihilfeleitlinie gegebenen Möglichkeiten (die letztlich aber nicht bindend sind) – „Entfesselung des Ausbaus Erneuerbarer Energien“
 - b. Genehmigungshemmnisse für Erneuerbare Energien beseitigen
 - c. Einspeisevorrang für EE durchsetzen und auf Systemdienstleistungen ausweiten
 - d. EU-Landwirtschaftsförderungen bei gleichzeitigem PV-Ausbau ermöglichen
 - e. Speicher und Sektorkopplung begünstigen (weg von „Letztverbraucher-Eigenschaft“)
 - f. Reduktion klimaschädlicher Subventionen
 - g. Solarpflicht für öffentliche Gebäude
 - h. Erneuerbare Energiegemeinschaften stärken (EU-RL-Umsetzung)
 - i. Hemmnisse auch beim Verteilnetzausbau beseitigen
3. Als Konsequenz/Vollzug aus dem geänderten Klimaschutzgesetz: Änderungen für einen Kohleausstieg bis 2030; zugleich wird durch ein Programm der Ausbildung und Arbeit-mit-Zukunft den heute in der Kohlewirtschaft Beschäftigten gleichwertige Arbeit vermittelt. Mit einem gesetzlich vorgezogenen Ausstieg können die Effekte eines im Übrigen marktgetriebenen Kohleausstiegs (verloren gehende Arbeitsplätze inkl. Leerlaufen des Anpassungsgeldes Braunkohle) vermieden werden.

Die Maßnahmen verzichten bewusst auf Ausbau-Mengenziele, da sie in Verhandlungssituationen leicht zu Kristallisationspunkten werden und hierbei maßgebliche Hebel für sofort wirkende Maßnahmen verdrängen. Letztere werden hier nunmehr in den Mittelpunkt gerückt. Der so zu erzielende Beschleunigungsfaktor zum Ausbau von- und Umstieg auf Erneuerbare Energien ermöglicht eine Übertreibung der programmatischen Ausbauziele und Erreichen der Klimaschutzziele.

These 1:

Klimaziele verlangen beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien.

Die Vermeidung der klimatischen Kipp-Punkte verlangt nach **beschleunigten Maßnahmen zur Überwindung des fossilen Ressourcenverbrauchs**. Dies betrifft neben dem reinen Energiesektor auch die Industrie, den Wärme- und auch den Verkehrssektor. **Energieeinsparung und Energieeffizienz** helfen den Weg zu einem vollständigen Umstieg auf Erneuerbare Ressourcen zu verkürzen. Die Klimaschutzziele können gleichwohl nur über den **beschleunigten vollständigen Umstieg auf Erneuerbare Energien** erreicht werden.

These 2:

Fokus „Ampel-Bündnis“: Verständigung auf ausgewählte gemeinsame Nenner statt Kompromissfindung in strittigen Fragen!

Der Zeitfaktor im Klimaschutz hat auch methodische Konsequenzen: Mit Kompromissen „auf halbem Weg“ der jeweiligen Forderungen können die Klimaschutzziele nicht erreicht werden. **Erfolgreicher Klimaschutz** kann somit nur bei Maßnahmen des **gemeinsamen Nenners** liegen. **Unterschiede** innerhalb der Ampel liegen etwa in der Gewichtung des Emissionshandelssystems, in Maßnahmen mit staatlicher Förderung oder beim Einsatz von Ordnungsrecht. **Ein gemeinsamer Nenner ist anreizbasierter Klimaschutz.**

These 3:

Neuer Maßstab des Notwendigen: Zu wenig Klimaschutz ist rechtswidrig!

Mit dem Urteil des BVerfG zum Klimaschutz, aber etwa auch mit dem Urteil aus den Niederlanden zu Ansprüchen gegenüber Shell, ist klar: Ergebnisse zum Klimaschutz müssen sich an Rechtsrahmen orientieren und nicht an der Einigungswilligkeit der Koalitionspartner. **Zu wenig bzw. nicht rechtzeitiger Klimaschutz ist rechtswidrig und justiziabel.**

Hintergrund:

*Sozialdemokratisches Kennzeichen ist der **Einklang von Klimaschutz mit unseren Grundwerten:***

***Freiheit**, um die Folgewirkungen des Klimawandels einschließlich Kriege um endliche Ressourcen abzuwenden, hiermit Lebensgrundlagen und weltweit Ernährung für alle zu sichern, **Gerechtigkeit**, um durch den Umstieg auf Erneuerbare Energien, aber auch nachhaltige Landwirtschaft, einen dauerhaften Zugang zu Ressourcen für alle sowie hiermit verbundene Arbeit mit Zukunft zu sichern, **Solidarität**, um nachfolgenden Generationen eine Welt zu hinterlassen, die wir uns auch für uns selbst wünschen.*

***Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gelten auch für die Umsetzung von Klima- und Ressourcenschutz:** Je größer die individuellen Möglichkeiten – in Lebensumständen wie wirtschaftlich – sind, desto mehr kann geleistet werden.*

06.10.2021

Dr. Nina Scheer, MdB